



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 34/21 vom 26.08.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Oggelshausen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Oggelshausen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** 001 dieses Wahlkreises
 - oder durch **Briefwahl**teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinde Oggelshausen, den 26.08.2021

gez. Kriz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26. September 2021 und eine etwa erforderliche Neuwahl am 10. Oktober 2021

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am ²⁾26. September 2021 Wahlberechtigten eingetragen

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens ³⁾ am 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen bereit.**

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag ⁴⁾ 05. September 2021 beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen ⁵⁾ von 06. September 2021 bis zum 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk

gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem ⁶⁾ 10. September 2021 bis 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl am 10. Oktober 2021** erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 26. September 2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 26. September 2021 bis Freitag ⁷⁾ 24. September 2021, 18:00 Uhr und für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. Oktober 2021 bis Freitag, 08. Oktober 2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen **schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die **Wahl am 26. September 2021**

- einen amtlichen Stimmzettel (gelb)

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (gelb) für die Briefwahl ⁸⁾

- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Für eine etwa erforderliche **Neuwahl am 10. Oktober 2021**

- einen amtliche Stimmzettel (weiß)

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau)

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oggelshausen, den 26.08.2021

Gez. Kriz / Bürgermeister

2) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen

3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

4) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

5) § 6 (2) KomWG – 20. Bis 16. Tag von der Wahl

6) § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl

7) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl

8) ggf. Farbe eintragen

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüll:
Mittwoch, 01.09.2021

Öffnungszeiten Rathaus:

Am **Donnerstagnachmittag, 02.09.2021**, ist das Rathaus geschlossen. Die Nachmittagsprechstunde findet am **Mittwoch, 01.09.2021, von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr**, statt. Um Beachtung wird gebeten!

Nächster Backtag im Backhaus der Gemeinde

Der nächste Back-Tag ist geplant für **Samstag, 04.09.2021**. Teigabgabe ist von **09:00 Uhr bis 09:30 Uhr**. Interessenten können gerne auch unverbindlich am Back-Tag ins Backhaus, Schulstraße 25, Eingang hinten, kommen oder sich telefonisch unter **0170 2192454 (Natalie Gaum)** informieren.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 28.08.2021, Fünf Linden Apotheke, Fünf Linden 29, 88400 Biberach, Tel.: 07351/827077
Sonntag, 29.08.2021, Apotheke Selbherr, Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau, Tel.: 07581/8799

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Samstag, 28.08.2021,	14:00 Uhr	Trauung Angela Glutsch und David Holzschuh
Sonntag, 29.08.2021,	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen. Ansonsten Registrierung vor dem Gottesdienst.

Mittwoch, 01.09.2021,	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Abendmesse

Spendenaktion Weihbüschel an Maria Himmelfahrt

Die diesjährige „Weihbüschel-Aktion“ an Maria Himmelfahrt wurde wieder sehr gut angenommen und dank Ihrer großzügigen Spenden können wir dem Hospiz, Haus Maria St. Elisabeth-Stiftung in Biberach einen schönen Betrag von **524,05 €** zukommen lassen. Dafür sagen wir allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.
Ihr Kräuterbüschelteam

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Zwar besteht weiterhin Abstands- und Maskenpflicht, aber wir können gemeinsam singen. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt. **So 29.08.2021 – 13. S. n. Trinitatis** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hermann Bauer), Predigt über 1. Mose 4,1–16: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“

Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat vom 2.–31. August jeweils dienstags und freitags nachmittags von 14–17 Uhr geöffnet.

Mitteilungen des LRA Biberach

Auffrischimpfungen im Kreisimpfzentrum Ummendorf ab 1. September 2021 möglich

In Baden-Württemberg sind ab dem 1. September 2021 Auffrischimpfungen möglich. Auch im Kreisimpfzentrum Ummendorf können ab diesem Tag gewisse Personengruppen ein drittes Mal geimpft werden. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle Personengruppen erst, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt. Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Das Angebot richtet sich in erster Linie an besonders vulnerable Personengruppen:

- Menschen über 80 Jahren,
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben,
- Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden
- sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie.

Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen. Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September 2021 möglich. Eine Terminvereinbarung zur Auffrischimpfung ist telefonisch unter der Telefonnummer 0151 64881472 (erreichbar: Montag bis Freitag 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr) oder per E-Mail KIZ@biberach.de möglich. Es besteht aber auch nach wie vor die Möglichkeit ohne Termin vorbei zu kommen. Das Kreisimpfzentrum ist Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Bis zum 30. September werden im Kreisimpfzentrum Ummendorf Erst- und Zweitimpfungen angeboten. Das Angebot zum freien Impfen ohne Termin bei freier Wahl des Impfstoffes bleibt solange bestehen.

Vollsperrung der B 312 zwischen Uttenweiler und Ahlen ab Freitag, 20. August 2021

Die B 312 zwischen Uttenweiler und dem Teilort Ahlen muss ab Freitag, 20. August 2021 wegen einer Hangrutschung gesperrt werden. Das ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Biberach unter Hinzuziehung eines geologischen Gutachters. Die Hangrutschung ist auf die ergiebigen Niederschläge der letzten Zeit zurück zu führen. Sie befindet sich auf Höhe des Hipfelbergs nördlich der B 312 und hat eine Ausdehnung von rund 40 Metern. Das Landratsamt hatte zunächst den nördlich der B 312 verlaufenden, straßenbegleitenden Radweg gesperrt. Weitere Beobachtungen der rund zwölf Meter hohen Böschung zeigen, dass die Bewegungen im Erdreich noch nicht abgeklungen sind. Angesichts der großen Erdmassen, die auf dem Böschungsfuß lasten, besteht die Gefahr, dass weitere Niederschläge zu einem Versagen der Böschung führen können. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die B 312 zwischen der Ausfahrt Uttenweiler-Ost und dem Abzweig zum Hofgut Dettenberg gesperrt. Bis auf weiteres erfolgt der Umleitungsverkehr in Fahrtrichtung Biberach über die K 7535 Richtung Alleshäuser zur K 7554 über Seekirch auf die K 7585 zurück nach Ahlen. In Fahrtrichtung Riedlingen wird der Umleitungsverkehr von Biberach kommend auf die K 7585 bei Ahlen über Rupertshofen und weiter über die K 7533 bis nach Sauggart und dort über die L 270 nach Uttenweiler und über die K 7535 zurück zur B 312 geleitet. Der Umfang der erforderlichen Arbeiten, und damit auch die Dauer der Umleitung, können erst nach den weiteren geologischen Untersuchungen bewertet werden. Das Regierungspräsidium Tübingen wird über die weiteren Ergebnisse informieren.

Hintergrundinformation: Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Oggelshausen

Die nächste Probe der Feuerwehr Oggelshausen findet am **Montag, 30. August 2021**, um **19:30 Uhr** statt.



SVO-Nachrichten

Aktiver Fußball

Auftakt-Niederlagen in Öpfingen ! Nach 1:0-Führung (Ibrahim Ismail) und lange Zeit ebenbürtigem Spiel knickte unsere **SG**-Mannschaft in der Schlußphase ein und mußte 2 Minuten vor Schluß den Treffer zur 1:2-Auswärtsniederlage hinnehmen. Ärgerlich umso mehr, da der Treffer nach übereinstimmenden Aussagen - auch von gegnerischen Zuschauern - aus klarer Abseitsposition erzielt wurde ! Auch für die Bezirksliga-Mannschaft des SV Bad Buchau war in Öpfingen leider nichts zu holen und das Spiel endete mit einer deutlichen 1:4-Niederlage. Da heißt es für beide Mannschaften *„einmal kurz Durchschütteln, Luft holen“* und frohen Mutes am kommenden Samstag in die Spiele gegen den SV Uttenweiler zu gehen, welchen wir zu den Spielen in Bad Buchau (siehe Terminvorschau) ganz herzlich begrüßen !

Terminvorschau

(SVO/K/B = SG Oggelshausen-Kanzach-Bad Buchau II)

Fr.	27.08.21	19.00 Uhr	Abschlußtraining (Aktive) (GHS)
Fr.	27.08.21	19.00 Uhr	Training AH/FZM
Sa.	28.08.21	15.00 Uhr	SVO/K/B - Uttenweiler II (GHS)
Sa.	28.08.21	17.30 Uhr	Bad Buchau I - Uttenweiler I (GHS)
Di.	31.08.21	19.00 Uhr	Langenenslingen/Andelfingen II - SVO/K/B

Do. 02.09.21 19.00 Uhr Langenenslingen I - Bad Buchau I
 So. 05.09.21 13.15 Uhr SVO/K/B - Bad Schussenried II (in Oggelshausen)
 So. 05.09.21 15.00 Uhr Bad Buchau I - Krauchenwies/Hausen (GHS)

SV 1932 Oggelshausen e.V.



Musikverein Oggelshausen



Liebe Grundschüler, liebe Eltern,

bald starten die Ferien und damit vielleicht auch die Überlegungen, ob im kommenden Schuljahr eine neue Freizeitaktivität dazu kommen soll.

Zum kommenden Schuljahr bieten wir vom Musikverein Oggelshausen für die Kinder folgende Möglichkeiten:

- **Blockflötenunterricht**

Für aktuelle und zukünftige Erstklässler gibt es den Unterricht auf der Blockflöte. Dieser wird in Gruppen stattfinden und bietet eine ideale Möglichkeit die Kinder an die Musik heranzuführen.

- **Instrumentalunterricht**

Zudem besteht die Möglichkeit eines der Instrumente **Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba oder Schlagzeug** im Einzel- oder Gruppenunterricht zu lernen. Durch qualifizierte Ausbilder erlernen die Kinder Kenntnisse auf dem jeweiligen Instrument, die sie dazu befähigen, in der Jugendkapelle und später dann auch im Stammorchester mitzuspielen.

Darüber hinaus gehören zahlreiche weitere Veranstaltungen wie ein Ausflug oder eine Nikolausfeier zum Programm, bei denen die Kinder gemeinsam Spaß haben können.

Wir freuen uns immer, wenn wir jemanden für die Musik begeistern können und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Bei Fragen stehen die Jugendleiterinnen Michelle Endrikat (07582/91860 oder 0172-5218485)

oder Christine Funk -(07582/9262274 oder 0151-51311764) zur Verfügung. Sollte sich Ihr Kind noch nicht sicher sein, welches Instrument das Wunschinstrument ist, können gerne individuelle Termine vereinbart werden, bei denen verschiedene Instrumente ausprobiert werden können.

Herzliche Grüße

die Jugendleiterinnen des Musikvereins Oggelshausen

Michelle Endrikat und Christine Funk



Werbung

4. Biberacher Genießerlauf am 17. Oktober

Der Genießerlauf soll stattfinden, die Online-Anmeldung läuft bereits. Der Veranstalter Lauffreunde Biberach e.V. teilt mit, dass es im Staffelnwettbewerb aus Hygieneschutzgründen eine Änderung geben wird: Aus der 3 x 7 werde eine 2 x 8 km-Staffel, weil man auf den Bustransfer vom und zum Wechsellpunkt Voggenreute verzichte. So drehen die Staffelläufer in Reute um und laufen über Unterreute und das Wolfental nach Biberach zurück. Der Halbmarathon führt wie bisher über Reute, Voggenreute, Ingoldingen, Grodt, Voggenreute nach Biberach zurück. Änderungen im Rahmenprogramm seine aktuell noch nicht abzusehen, man habe aber ein Hygienekonzept, das den jeweils geltenden Bedingungen angepasst werde. Sollte der Lauf pandemiebedingt nicht stattfinden können, werden keine Startgebühren eingezogen. Alle Informationen und Online-Anmeldung: www.biberacher-genießerlauf.de

**SpareRibs immer am 1. Samstag
im Monat (nach Gust's Geheimrezept)
Freuen uns auf Vorbestellung!**

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus

**SONNE
Oggelshausen**

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
 Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de